№ 43.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 27. Oktober 1855.

Bekanntmachungen.

Nach Vorschrift der §§. 30 und 32 der Allg. Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 sind in der polizeilichen Concession zu den, im § 27 a. a. O. bezeichneten gewerblichen Anlagen, namentlich zur Einrichtung und zum Betriebe chemischer Fabriken aller Art, wenn deren bedingte Ertheilung für zulässig erkannt ist, die, sich als nöthig ergebenden Bedingungen, oder diejenigen Vorkehrungen und Einrichtungen vorzuschreiben, welche zur Abhilfe von Beschwerden über erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen durch den Betrieb solcher Fabriken geeignet sind.

Bei Ertheilung solcher Concession ist jedesmal, wenn dies auch nicht ausdrücklich vorgesehen sein sollte, von der sich von selbst verstehenden Voraussetzung ausgegangen, daß solche Fabriken auf das Zweckmäßigste werden eingerichtet und auf das Sorgfältigste werden betrieben werden, da sonst deren Betrieb, nach dessen Umfang und nach Verschiedenheit der Produktion, stets mit mehr oder minder, immer aber erheblichen Nachtheilen oder Belästigungen des Publikums, zunächst der Nachbaren, verbunden zu sein pflegt. Die Polizei=Behörden sind demnach, wenn über solche Nachtheile oder Belästigungen begründete Beschwerden geführt werden, so berufen als verpflichtet, denselben Abhilfe zu verschaffen, insoweit sich dazu geeignete Mittel darbieten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie die Veränderung der Einrichtung oder des Betriebs solcher Fabriken vorschreiben können, welche hinter anderen gewerblichen Anlagen dieser Art, die sich die Fortschritte der Wissenschaft und der Technik angeeignet haben, zurückgeblieben sind, wenn durch die Erfahrung unzweifelhaft dargethan ist, daß und durch welche Mittel jene Nachtheile oder Belästigungen ganz beseitigt oder doch vermindert werden können. —

Die Orts=Polizei=Behörden haben hiernach diejenigen chemischen Fabriken, deren Betrieb zu begründeten Beschwerden Anlaß giebt, zu überwachen, und das Geeignete anzuordnen, und sind hiernach mit Anweisung zu versehen. Die Orts=Polizei=Behörden sind indeß darauf hinzuweisen, daß sie, wenn der eben gedachte Fall nicht vorliegt, den Gewerbe=Betrieb nicht zu beschränken oder zu erschweren, ihre Anordnungen vielmehr auf dasjenige zu beschränken haben, was das Bedürfniß fordert, und was erfahrungsmäßig den Zweck sicher zu stellen geeignet ist.

Um aber diejenigen, welche fortan die polizeiliche Genehmigung zur Anlage chemischer Fabriken nachsuchen, auf die möglichen Folgen mangelhafter Einrichtungen und ungehörigen Betriebs solcher Fabriken aufmerksam zu machen, ist in die, die Genehmigung zur Anlage derselben auszusprechenden Bescheide und in die Ausfertigung der Concessionen ausdrücklich der Vorbehalt als Concessions=Bedingung aufzunehmen:

daß, wenn die Einrichtung oder der Betrieb der Fabrik, mögen deshalb Vorkehrungen oder Bedingungen besonders vorgesehen sein oder nicht, demnächst dem Publikum oder den Nachbarn zu begründeten Beschwerden über erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen Anlaß geben sollte, als dann durch polizeiliche Verfügung diejenigen Veränderungen in der Einrichtung oder im Betriebe würden vorgeschrieben werden, welche den Mängeln Abhülfe zu gewähren geeignet seien, und daß die Unternehmer solche, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu treffen verpflichtet blieben. —

Berlin, den 23. September 1855. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, gez. v. d. Heydt.

Vorstehende Verordnung wird zur Nachachtung der Orts-Polizei-Behörden bekannt gemacht.

Breslau den 19. Oktober 1855.

(Wohlthätigkeit und Patriotismus.) Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs hat der Herr Land-Rentmeister Labitzke, Ritterguts-Besitzer auf Schalkau und Rommenau, 10 Thlr. i. e. Zehn Thaler zur Bewirthung der Schulkinder und zum Ankauf von Schulsachen geschenkt.

Der Kunstgärtner Wickwerth hat an diesem Tage die Schulstube mit schönen Blumen dekorirt.

Schalkau, den 19. Oktober 1855. Der Schulvorstand.

Bei der am Geburtstage Sr. Majestät abgehaltenen Schulfeierlichkeit hat der Com.-Patron Herr Julius Werther auf Masselwitz 2 Thlr., der Schulvorsteher Herr Herzig 1 Thlr., der Schulvorsteher Herr Guth 15 Sgr. dem Unterzeichneten übergeben, um am genannten Tage die Kinder mit Kaffee und Kuchen bewirthen zu können.

Klein Masselwitz, den 16. Oktober 1855. Gröger, Lehrer.

Ein fröhlicher Tag brach uns heut an, ja einer der fröhlichsten Tage im Jahre, und darum vergaßen wir, eingedenk der biblischen Mahnung, auch der Armen nicht; sammelten eine Collecte und erlauben uns den eingekommenen Betrag von 1 Thlr. dem Königl. Landraths-Amte mit der Bitte zu übersenden: solchen für die armen Augenkranken hochzuneigtest anzunehmen.

Groß Oldern, am 15. October 1855. Die Schuljugend.

Vorstehenden patriotischen Entschluß, welcher gleichzeitig Zeugniß giebt, daß das Mitgefühl dieser Kleinen für die gute Sache rege ist, halte ich für meine Pflicht, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Gemeinden anderer Ortschaften diesem schönen Beispiele folgen mögen.

Breslau den 24. October 1855.

In Verfolg meiner Aufforderungen in Nr. 36 und Nr. 40 des Kreisblattes von diesem Jahre sind bis jetzt an milden Beiträgen für den Verein zur Heilung armer Augenkranker bei mir eingegangen: Von der Gem. Bettlern 19 Sgr. 7 Pf., von der Gem. Schmolz 7 Sgr., von der Gem. Neudorf Com. 1 Thlr., von der Gem. Carowahne 1 Thlr., von der Gem. Groß Oldern 1 Thlr. Summa 3 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.

Der fernerweiten Einsendung von dergl. Beiträgen sehe ich entgegen und werden dieselben seiner Zeit wieder veröffentlicht werden.

Breslau den 24. Oktober 1855.

(Gefunden.) Am 9. d. M. sind von den Schulkindern hinter dem Schaafstalle zu Märzdorf auf dem Wege nach Groß Bresa nachstehende genannte Kleidungsstücke aufgefunden worden.

1 dunkelgrüne noch neue Tuchmütze mit Lederschirm, 1 noch gutes punktirtes braungrundiges Halstuch von Kattun, 1 schon gebrauchtes wollenes Halstuch von grüner Farbe mit eingenähten bunten

Blumen, 1 graugrundige weißkarirte Zeugweste mit weißlichem Leinwandfutter und kleinen Hornknöpfen (in der Tasche befand sich ein Bleistift und ein Stückchen Kreide), 1 paar alte rohe Leinwandhosen, 1 noch gute kurze Jacke von blauem Nesselkattun mit gelben Punkten, dergl. Knöpfen und weißem Futter, 1 verrostete kleine Schneiderscheere ohne Niete, 1 braun- und gelbgefleckter hölzerner Stock mit schwarzem Hornknopf und ohne Zwinge.

Sämmtliche Sachen, mit Ausnahme der Mütze und des Stockes, waren in dem braunen Tuche eingebunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich binnen 14 Tagen bei dem Lehrer Heintze in Groß Bresa melden und nach erfolgter Legitimation in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Frist werde ich im Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 22. September 1841 verfahren und diese Gegenstände dem betreffenden Gericht übergeben.

Breslau den 20. Oktober 1855.

(Aufruf.) Der Wehrmann der Infanterie 1. Aufgebots August Schmiauke, früher zu Klettendorf wohnhaft, hat sich bei der 4. Compagnie des 1. Bataillons 10. Landwehr-Regiments hierselbst nach Lehmgruben abgemeldet, ist jedoch daselbst nicht eingetroffen und auch bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Alle, welche über den gegenwärtigen Aufenthalt des p. Schmiauke Auskunft zu ertheilen im Stande sind, wollen mir hiervon ungesäumt Anzeige machen.

Breslau den 20. Oktober 1855.

(Steckbrief.) Der Schuhmacher-Geselle Johann Gottlob Brinke aus Gnichwitz, Breslauer Kreises, gebürtig, 22 Jahr alt, evangelisch, gegen welchen wegen schweren Diebstahls die Untersuchung eröffnet worden ist, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Gnichwitz entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den p. Brinke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direction der hiesigen Königl. Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Angeklagten Kenntniß hat, aufgefordert, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 16. Oktober 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der Inwohner Karl Knärndel aus Stöschwitz, Neumarkter Kreises gebürtig, 45 Jahr alt, katholisch, gegen welchen eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Stöschwitz vor etwa 14 Tagen entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt unermittelt geblieben.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den Angeklagten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direction der hiesigen Königl. Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des p. Knärndel Kenntniß hat, aufgefordert, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau den 16. Oktober 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Die verehel. Inwohner Eisner, Marie Elisabeth geb. Hoppe aus Weigwitz, Breslauer Kreises gebürtig, 56 Jahr alt, evangelisch, gegen welche eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat sich aus ihrem letzten Wohnorte Wiltschau seit langer Zeit entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt unermittelt geblieben.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die p. Eisner zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direction der hiesigen Königl. Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Angeklagten Kenntniß hat, aufgefordert, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau den 16. Oktober 1855. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der am 20. Februar 1831 zu Friedersdorf, Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Oppeln, geborene, am 1. Oktober 1853 in die 3. Eskadron 1. Kuirassier-Regiments eingestellte Kuirassier Karl Sczypeck, hat sich am 18. d. M. aus der Kaserne des Regiments entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurück gekehrt.

Derselbe ist mit 1 Zeug-Unterjacke, 1 Paar Leinwandhosen, 1 Halsbinde g. 54 und 1 Paar Commiß-Stiefeln bekleidet, entwichen.

p. Sczypeck ist katholischer Religion, 6 Zoll groß, von mittlem Körperbau, hat schwarzbraune Haare, braune Augen und Augenbraunen, keinen Bart, vollständige Zähne, längliches Gesicht, keine besonderen Kennzeichen und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Sczipeck vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport an das obengenannte Regiment abliefern zu lassen.

Breslau den 23. Oktober 1855.

(Toller Hund.) Es ist am 12. d. M. auf der Kleinburger Chaussee ein verdächtiger Hund nach der Stadt zu laufend gesehen worden, welcher mehrere Hunde gebissen hat, später aber eingefangen und an die hiesige Scharfrichterei abgeliefert worden ist.

Nach der mir zugegangenen Mittheilung des Königl. Polizei-Präsidiums ist dieser Hund nach ärztlichem Gutachten am 16. d. M. an der ausgebildeten Tollwuth verendet und die Section hat die Krankheit bestätigt.

Vorstehendes bringe ich hiermit mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Besitzer von Hunden sich die Ueberwachung des Gesundheits-Zustandes derselben angelegen sein lassen.

Alle Hunde, bei welchen die Besorgniß vorhanden ist, daß sie von dem tollen Hunde gebissen worden, müssen sofort getödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt werden.

Breslau den 25. Oktober 1855.

(Personal-Chronik.) Es wurde vereidigt:

Der Aufseher Eduard Bauch als Feldhüter für die Feldmark Schiedlagwitz.

Breslau, den 24. Oktober 1855.

(Aufenthaltsermittelung.) Vor circa 14 Tagen hat sich aus der Gemeinde Tschönbankwitz der 41 Jahr alte Bruder des hiesigen Stellenbesitzers Gottlieb Hielscher, Namens Friedrich Hielscher, entfernt und es ist derselbe bis jetzt noch nicht zurück gekehrt. Derselbe ist blödsinnig und sammelte sich bisweilen Almosen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit 1 Paar alten, grauen schadhaften Leinwandhosen, 1 alten grauen schadhaften Zeugweste, 1 alten blauen Tuchmütze und 1 schadhaften Leinwandhemde. Derselbe hört auf den Namen Fritsche statt Friedrich.

Nach seiner Entfernung von obenerwähntem Orte ist er in Wirrwitz gesehen worden; daselbst trug er ein sogenanntes Viertelkörbchen, worin sich ein Stein befand.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 43 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 27. Oktober 1855.

Alle, welche über den p. Hielscher Auskunft zu ertheilen im Stande sind, haben ungesäumte Anzeige dem Orts-Gericht zu Tschönbankwitz direct zu machen, event. wenn derselbe betroffen wird, sofort dahin abzuliefern.

Breslau, den 24. Oktober 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Inwohner und Tagelöhner Karl Bischoff, welcher sich seit Johanni d. J. aus Reibnitz entfernt und seine Frau und 2 Kinder zurückgelassen hat.

2. Tagearbeiter Anton Franz Pätzold, welcher sich mit Zurücklassung seiner Familie von Klein Gandau entfernt und zuletzt in Koberwitz gewohnt hat.

3. Dienstjunge Franz Bleisch, welcher sich am 1. d. M. Behufs seines Vermiethens aus Rommenau entfernt hat.

4. Tagearbeiter Friedrich Warmuth aus Strehlen.

5. Tagearbeiter David Weiß, welcher sich vor 14 Tagen aus Gräbschen entfernt hat, um auf Arbeit zu gehen.

6. Der Müllermeister Ernst Geisler, zuletzt in Zaumgarten wohnhaft.

7. Der Dienstknecht Gottlieb Fischer, zuletzt in Bartheln wohnhaft.

Breslau den 24. Oktober 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagearbeiter Ernst Gottlieb Hübner aus Klein Schottgau, wegen rückfälligen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

2. Schuhmacher-Geselle Joseph Schwarz aus Groß Masselwitz, wegen neuen Diebstahls und rückfälligen Landstreichens mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre und Detention.

3. Unverehel. Theresia Maria Bieste alias Seidel aus Kentschkau, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle, sowie wegen Hehlerei unter mildernden Umständen mit 6 Wochen Gefängniß und Detention.

4. Dienstjunge Johann Joseph Kiewitz aus Goldschmieden, wegen Landstreichens und Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.

5. Inwohner Karl Klose aus Herrnprotsch, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß belegt.

6. Verehel. gewesene Inwohner Veronika Krause aus Guckelwitz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

7. Tagearbeiter Johann Franz Lehnert aus Klein Tschansch, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 7 Wochen Gefängniß und Detention.

8. Tagearbeiter Johann Gottlieb Otto aus Zweibrodt, wegen neuen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 6 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

9. Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Kühndel aus Zweibrodt, wegen wiederholten, sowie versuchten Diebstahls im Rückfalle, mit $2\frac{1}{2}$ Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.

10. Tagearbeiter Friedrich Moritz aus Zweibrodt, wegen rückfälligen und versuchten Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht.

11. Tagearbeiter Johann Gottlieb Otto aus Zweibrodt, wegen versuchten Diebstahls im Rückfalle mit 4 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

12. Miethgärtner Johann Gottfried Karpe,

13. Verehel. Miethgärtner Johanne Eleonore Karpe, geb. Kubitzka,

14. Verehel. Miethgärtner Anna Maria Lampke, geb. Laßmann, sämmtlich aus Domslau wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

15. Müllergeselle Karl Hoffmann aus Klettendorf, wegen wiederholter Unterschlagung mit 2 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehre.

16. Inwohner Daniel Berude aus Wangern, wegen mehrerer Diebstähle mit 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr.

17. Häusler Karl Elsner aus Wangern, von der Anklage zweier Diebstähle freigesprochen, wegen dreier Diebstähle dagegen mit 4 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 4 Jahr.

18. Freigärtnersohn Gottfried Appelt aus Wangern, wegen mehrerer Diebstähle mit 5 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr.

19. Tagearbeiter Johann Karl Kruppa aus Oderwitz, wegen rückfälligen Diebstahls unter mildernden Umständen, sowie wegen rückfälligen Landstreichens mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.

20. Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Kühnel aus Zweibrodt, wegen wiederholten Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht.

21. Tagearbeiter Gottlieb Kleinert aus Treschen, wegen Hehlerei mit 8 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.

22. Tagearbeiter Franz Ache aus Protsch, wegen Bettelns im neuen Rückfall mit 6 Wochen Gefängniß und Detention.

23. Tagearbeiter Ernst Kanther aus Groß Nädlitz, wegen wiederholten Jagdvergehens mit 10 Tagen Gefängniß.

24. Arbeiter Anton Karrasch aus Mariencranst, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

25. Arbeiter Gottfried Jänke aus Zedlitz, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

26. Verehel. Ochsenknecht Dorothea Pelz, geb. Hensel, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

27. Ziegelstreicher Johann Karl Schmude aus Zimpel, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

28. Schuhmachergeselle Wilhelm Hiemsch aus Kentschkau, wegen Landstreichens und Anfertigung einer falschen Legitimation mit 5 Wochen Gefängniß.

29. Tagearbeiter Johann Gottlieb Gnichwitz aus Magnitz, wegen Bettelns im Rückfalle mit 3 Monaten Gefängniß und Detention.

30. Tagearbeiter Johann Karl Hoffmann aus Herrnprotsch, von der Anklage des Diebstahls freigesprochen, dagegen wegen Unterschlagung unter mildernden Umständen mit 1 Tage Gefängniß.

Breslau den 24. Oktober 1855. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Erbschmiede-Meister Joseph Mulke'schen Erben gehörige Freistelle und Schmiede Nr. 1 zu Schmartsch, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II. freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau den 17. Oktober 1855. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.